

STADTGESPRÄCH



Von Benjamin Lemper

@ blemper@giessener-anzeiger.de

Raue Töne und ein grünes Logo

Die Fronten sind verhärtet. Und vor allem ist der Ton deutlich rauer und gereizter geworden, seit die Gewerkschaft Verdi und die Katholische Arbeitnehmerbewegung ihre Klage gegen den verkaufsoffenen Sonntag bei „Liebig's Suppenfest“ eingereicht haben. Die Vorwürfe, die sich die Kläger und die Stadt als Beklagte nun machen, klingen unversöhnlich, beinahe martialisch („Angriff auf den Einzelhandelsstandort“). Denn beide Seiten schieben sich gegenseitig den „Schwarzen Peter“ zu, weil kein Entgegenkommen vom jeweils anderen gezeigt worden sei, beschuldigen sich der Falschaussage und der „Legendenbildung“. Niemand gesteht ein, auch nur einen kleinen Beitrag zu der nun entstandenen Misere geleistet zu haben. Wie die Verhandlungspartner bei einem solch heftigen Säbelrasseln wieder in einen konstruktiven Dialog treten wollen, scheint äußerst fraglich. Leidtragende dieses Streits sind die Einzelhändler, die sich wohl auf Vereinbarungen verlassen und sich entsprechend vorbereitet haben, denen dann jedoch, kurz bevor die Geschäfte öffnen sollten, im wahrsten Sinne ein Strich durch die Rechnung gemacht worden ist. Obwohl das mit der Vorbereitung so eine Sache ist. Formal betrachtet ist ja eigentlich erst vor wenigen Tagen die offizielle Genehmigung erteilt worden; die Klage erfolgte unmittelbar danach.

Für Außenstehende wirkt es aber in der Tat irritierend, warum im Interesse von mehr Klarheit und Planungssicherheit dann nicht schon früher mal geklagt worden ist oder warum die Stadt nicht schon früher grünes Licht für „Liebig's Suppenfest“ gegeben hat – und vor allem, warum es überhaupt so lange dauert, sich auf eine einvernehmliche Lösung zu einigen. Die Gespräche laufen immerhin schon seit mindestens zwei Jahren. Und dass „Liebig's Suppenfest“ rechtlich auf eher wackeligen Beinen steht, ist auch nicht erst seit zwei Wochen bekannt. Die Entscheidung der Verwaltungsjuristen ist nun jedenfalls eine schallende Ohrfeige, die allerdings nicht allzu überraschend kommt. Bemerkenswert ist insbesondere die Feststellung, dass die Stadt nicht habe „hinreichend belegen“ können, dass das Marktgeschehen für sich genommen mehr Besucher anlocke als die offenen Geschäfte. Gerade auch die Ausdehnung auf die Gewerbegebiete hält das Gericht für „nicht vertretbar“.

Auf der anderen Seite gibt es viele, denen nicht so recht einleuchten mag, warum letztlich um vier Sonntage im Jahr so ein Getöse gemacht wird. Natürlich genießt der Sonntagsschutz Verfassungsrang. Die gesetzlichen Voraussetzungen für Ladenöffnungen sind entsprechend eng zu fassen. In dem Urteil gleich einen „Schritt zurück in die Steinzeit“ sehen zu wollen, ist daher auch ein bisschen weit hergeholt. Denn das Gericht hat sich an geltendem Recht zu orientieren. Andererseits wird natürlich niemand gezwungen, sonntags einzukaufen oder – glaubt man den Einzelhändlern – zu arbeiten. All das basiert auf Freiwilligkeit. Sollte der Verzicht auf

verkaufsoffene Sonntage also tatsächlich zu erheblichen wirtschaftlichen Einbußen und in der Folge gar zu personellen Konsequenzen führen, wie vereinzelt angedeutet, kann das gewiss nicht im Interesse von Gewerkschaft und Kirche sein. Es gibt somit viele Gründe, sich schleunigst zusammenzurufen und sich wieder an einen Tisch zu setzen. Wie es mit den verkaufsoffenen Sonntagen in Gießen weitergeht, ist zurzeit allerdings ungewisser denn je.

Na, es geht doch, möchte man beinahe ausrufen. Zwar handelt es sich nur um ein kleines Logo; hätte es jedoch gefehlt, wäre mindestens ein heftiges Kopfschütteln angebracht gewesen. So aber hat die Stadt offensichtlich aus einem jüngst begangenen Fehler gelernt und die Technische Hochschule Mittelhessen nicht auf ein Neues verprellt. Angesichts der peinlichen Panne, als die THM aufgrund eines „technischen Fehlers“ aus der neu aufgelegten Broschüre „Willkommen in Gießen“ gestrichen worden war – trotz ihres so markant grünen Erscheinungsbildes und trotz aktuell eingeholten Zahlenmaterials. Aber nicht nur da ging die forschungstärkste Hochschule für Angewandte Wissenschaften in Hessen irgendwie unter. Auch auf dem „offiziellen Gutscheinheft der Stadt Gießen“, das im Rathaus erhältlich ist und sich mit seinen Rabatten vornehmlich an ein studentisches Publikum richtet, tauchten im Sommersemester nur die Logos der Stadt und der Justus-Liebig-Universität auf (links). Auf der Titelseite des neuen Heftchens fürs Wintersemester finden sich nun aber auch die drei großen Buchstaben THM – natürlich in stechendem Grün.

Fotos: Lemper

„Ja, darf der das denn?“, wird sich mancher gewundert haben, der in dieser Woche im Wißmarer Weg ebenfalls jenes Fahrrad entdeckt hat, das an einem Parkverbotschild angeschlossen war. Verbunden mit dem Erstaunen über so viel vermeintliche Dreistigkeit. Allzu dreist ist das allerdings gar nicht gewesen – und auch die Annahme, dass Straßenverkehrsschilder anscheinend nur für einige Verkehrsteilnehmer gelten, trifft in diesem Fall nicht zu. Die Antwort lautet nämlich: „Ja, der darf das“, wie der städtische Verkehrskordinator Ralf Pausch erklärt. Denn die Verkehrszeichen, die ein absolutes Halteverbot in die eine und ein eingeschränktes in die andere Richtung vorgeben, beziehen sich eindeutig auf die Fahrbahn. Und auf dem Gehweg dürfe ein Fahrrad wiederum abgestellt werden, sofern es keine Behinderung darstellt respektive die Nutzung einschränkt oder beispielsweise einen Blindenleitstreifen blockiert. Da aber zwischen Rad und Hecke nach wie vor gut 1,30 Meter Platz bleibe, reiche das noch aus, um diese Stelle etwa mit einem Rollstuhl oder Kinderwagen passieren zu können, so Pausch weiter. „Es gibt also keine Rechtsgrundlage, das Fahrrad zu entfernen.“

Foto: Hundertmark



Eine Statue des großen Reformators in der Lutherstadt Wittenberg mit Hinweis auf das Jubiläumsjahr.

Foto: dpa



Protest gegen Luther endet mit Polizei-Einsatz

SICHTWEISEN Vor Johanneskirche treffen Kritiker und Anhänger des Reformators aufeinander

GIESSEN (fod). War der Reformator Martin Luther (1483 bis 1546) ein Frauenfeind und Judenhasser? Hatten für ihn Behinderte keine Daseinsberechtigung? Und bezogen sich die Nationalsozialisten auf Luther, um ihre Gräueltaten im Dritten Reich zu rechtfertigen? Diese heftigen Anschuldigungen sind auf einem Flugblatt zu lesen, das in dieser Woche drei Aktivisten vor der Johanneskirche an Menschen verteilten, die nach dem evangelischen Gottesdienst zum Reformationstag – gleichzeitig Beginn des Lutherjahres, das am 31. Oktober 2017 mit dem 500. Jahrestag des Anschlags der „95 Thesen“ gipfelt – die Kirche verließen. Nicht verwunderlich, dass dies für Verärgerung sorgte. Zumal das auf dem Zettel abgebildete Luther-Porträt auch noch mit einem Hitler-Bärtchen versehen war. Kurze Zeit später fuhren zwei Polizeiautos an der Kirche vor. Sie waren von Mitgliedern der Johannesgemeinde gerufen worden, da die Protestaktion auf Gemeindegelände stattfand, berichtet Jörg Reinemer, Sprecher des Polizeipräsidiums Mittelhessen, auf Nachfrage. Die Beamten hätten die Papiere von zwei der Aktivisten kontrolliert – der dritte war bereits verschwunden – und einen Platzverweis erteilt. Eine Anzeige habe es seitens der Gemeinde nicht gegeben, so Reinemer. Auch mehrere Tage später hat sich die Empörung über die Aktion aufseiten

vieler Kirchenbesucher nicht gelegt. So etwa bei Dieter und Hedwig Steil, die sich darüber aufregen, dass die Aktivisten auf dem Flugblatt ihre Namen nicht nennen würden. „Wenn dadurch ‚auch andere Menschen zu einer kritischen Auseinandersetzung mit Luther‘ angeregt werden sollen“, zitiert das Paar in einem in dieser Ausgabe abgedruckten Leserbrief die Verfasser, „dann sollten diese Anreger sich nicht feige hinter einem bloßen ‚Wir‘ verstecken, sondern sich als die kritischen Geister outen, als die sie sich offenbar verstehen.“ Dem bringt Jörg Bergstedt, einer der drei Aktivisten, auf Anfrage dieser Zeitung entgegen, dass der inzwischen auch dem Anzeiger vorliegende Protest-Zettel „nicht anonym“ gewesen sei. Vielmehr habe man darauf zu einem Aktions- und Organisationstreffen am 23. November ab 20 Uhr im Gießener Antiquariat Guthschrift (Bahnhofstraße 26) eingeladen, um sich mit anderen über das Thema auszutauschen. Angesprochen auf das Luther-Porträt mit Hitler-Bärtchen, sagt Bergstedt, dass dies „provokant“ gemeint sei. Denn er prognostiziert, dass es auch jetzt im Jubiläumsjahr zu keiner wirklich kritischen Auseinandersetzung mit Luther kommen werde. Während der Aktivist die auf dem Flyer zu lesenden Zitate Luthers und die Schlüsse der Seinen daraus verteidigt, wird aus Sicht von Dieter Steil hier „wie-

der einmal Geschichtsklitterung“ betrieben. „Man kann einen Mann, der vor 500 Jahren gelebt hat, nicht dafür verantwortlich machen, was 400 Jahre später Menschen mit Hinweis auf seine Schriften getan haben“, betont Steil. „Luther mit Einzelzitate auf eine Anklagebank zu setzen“, hält Prof. Horst Carl für „ein ziemlich untaugliches Verfahren“. Vielmehr gehe es darum, „Luther in seinen konkreten historischen Kontext einzuordnen und zu verstehen“, erläutert der Professor für Frühe Neuzeit an der Justus-Liebig-Universität auf Anfrage. Obwohl sich die Schriften des Reformators hin zu einer „dezidierten Judenfeindschaft“ wandelten, sei diese, weil religiös begründet, „nicht mit dem Antisemitismus der Moderne gleichzusetzen“. Auch wenn sich die Nationalsozialisten „intensiv auf Luther bezogen“, so Carl. Im Falle des Zitats zu Behinderten beziehe sich Luther auf die sogenannten „Wechselbälger“, einen volkstümlichen Glauben als Erklärung für behinderte Kinder, demnach der Teufel Kinder im Kindbett vertauschen könne. Er sei also „kein Vordenker der Euthanasie“ gewesen. Die klare Rollenverteilung zwischen Mann und Frau sei dagegen „völlig zeitypisch. Luther macht da keine Ausnahme. Im Rahmen dieser Rollenverteilung hat er Frauen wohl eher noch vergleichsweise große Spielräume belassen“, sagt Carl.

GEDANKEN ZUM SONNTAG

Martin

Von Hermann Heil



Warum eigentlich wurde der Reformator Luther auf den Namen Martin getauft und nicht auf den Namen seines Vaters Hans oder beispielsweise Philipp oder Jakob? Martin Luther kam am 10. November 1483 in Eisleben zur Welt und wurde schon am darauffolgenden Tag getauft. Der 11. November aber war der Feiertag des heiligen Martin und das Kind bekam den Namen des Tagesheiligen. Der heilige Martin war eine bedeutende Gestalt der Spätantike. Er war der Sohn eines römischen Offiziers und lebte von 317 bis 397 im Westen des römischen Reiches. Er schlug zunächst selber die Soldatenlaufbahn ein. Noch als Jugendlicher teilte er am Stadtor von Amiens seinen Soldatenmantel mit einem frierenden Bettler. Als Achtzehnjähriger wurde er getauft. Daraufhin gab er in der Nähe von Worms den Militärdienst auf und lebte in der Folgezeit an verschiedenen Orten als Eremit in Armut und in einer

buchstäblichen Treue zu den Weisungen des Evangeliums. 370 wählten ihn Hieronymus und Volk der Stadt Tours an der Loire zu ihrem Bischof. Er zog aber nicht in den Bischofspalast, sondern gründete vor den Toren der Stadt ein Kloster: Marmoutier. Von dort brach er immer wieder zu Missions- und Visitationsreisen in die Umgebung auf. Er war gefürchtet wegen der Strenge seiner Belehrungen und verehrt, ja geliebt wegen seiner Zuwendung zu den Armen und Kranken. Als er auf einer Missionsreise am 8. November 397 in Candes gestorben war, erfuhr er eine Verehrung, wie sie zuvor nur den Märtyrern zuteil geworden war. Zu seinem Begräbnis am 11. 11. kamen Tausende von Mönchen und Klosterfrauen und eine riesige Volksmenge zusammen. Auch heutzutage wird am 11. 11. gefeiert. Die Kinder machen einen Laternenumzug und die Fastnachtler und Karnevalisten stimmen sich auf die bevorstehende Kampagne ein. Ob ihnen allen bewusst ist, dass sie damit den heiligen Martin ehren? Pfarrer Hermann Heil ist Pfarrer der Katholische St. Albertus-Gemeinde.

Gießener Anzeiger bei Facebook

Jetzt Fan werden! facebook.com/GiessenerAnzeiger

Gießener Anzeiger

Chefredakteur: Frank Kaminski  
 Desk Gießen: Annetra Bertram, Dieter Guillaume, Jens Schmidt, Thomas Schmitz-Albohn, Lena Wagner – Sport: Albert Mehl (Ltg.), Rüdiger Dittrich, Stephan Weidemeyer, Hans-Ulrich Winter, Karsten Zipp – Stadt Gießen: Benjamin Lemper (Ltg.), Thorsten Thomas (stv.), Frank-Oliver Docter, Jochen Lamberts, Christian Rüger – Kreis Gießen: Dieter Lemmer (Ltg.), Dr. Andreas Emmerich (stv.), Volker Böhm, Michele Bräuning, Klemens Hogen-Ostlander, Sabrina Panz, Ernst Weißborn, Debra Wisler – Hochschule: Heidrun Helwig – Reporter: Ingo Berghöfer – TIFFF/Service: Astrid Hundertmark, Sandra Mielke-Wolf – Sonderseiten: Petra Arndt (alle Gießen)  
 Geschäftsführung: Michael Raubach (Braunfels), Hans Georg Schnücker (Wiesbaden), Dr. Jörn W. Röper (Mainz)  
 Anzeigenleitung: Aline Cloos  
 Vertriebsleitung: Doris Wallenstein, Harald Dörr  
 Druck und Verlag: Gießener Anzeiger Verlags GmbH & Co KG, Am Urnenfeld 12, 35396 Gießen, Tel. 0641/9504-0, Telefax 0641/9504-3411 (Redaktion), Tel. 0641/9504-3555 (Anzeigen), E-Mail: redaktion@giessener-anzeiger.de (zugleich auch ladungsfähige Anschrift für alle im Impressum genannten Verantwortlichen)  
 Mitglied der Verleger-Interessengemeinschaft rtv und der Mittelhessenpresse (MHP).  
 Erscheinungsweise täglich, außer an Sonn- und Feiertagen. Zeitungsbezugspreis einschl. 7% MwSt. monatlich 32,90 €, Postbezug 37,97 €. Beilage: rtv (wöchentlich). Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt, Streik, Aussperrung und ähnlichen Gründen besteht kein Anspruch auf Entschädigung. Abbestellungen nur schriftlich mit einer Kündigungsfrist von 14 Tagen zum Monatsende an den Verlag. Anzeigenpreisliste Nr. 57 der Zeitungsgruppe Zentralhessen (ZGZ) vom 1. 1. 2016. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bilder wird keine Haftung übernommen.  
 www.giessener-anzeiger.de